



**Vordruck Hinterbliebenenpensionen
Einkünfte und berufliche
Beschäftigung**

Datum:

Zeichen:

Mit diesem Vordruck holt der Föderale Pensionsdienst (FPD) Auskünfte ein über Ihre eigene berufliche Beschäftigung, Ihre eigenen zukünftigen Einkünfte sowie die berufliche Beschäftigung Ihres verstorbenen Ehepartners. Anhand dieser Auskünfte sollen Ihre Häufungsverhältnisse geordnet werden. **(Aus zu füllen mit Schwarz oder Dunkelblau.)**

Name:

Name des verstorbenen Ehepartners:

Nationalnummer:

Anschrift:

Tel.-Nr.: E-Mail:

Ich beantrage eine Hinterbliebenenpension ab dem aufgrund des Sterbens von

für ihre Beschäftigung als

(letzte Funktion sowie den Arbeitgeber und/oder die Lehranstalt angeben)

und gegebenenfalls den garantierten Mindestbetrages. Falls die Laufbahn Teilzeitleistungen umfasste, bitte ich um Anwendung der günstigsten Berechnungsweise.

FRAGEN

Jede Frage ist einzeln zu beantworten

ANTWORTEN

Kreisen Sie die richtige Antwort ein
(Wenn Sie sich irren, streichen Sie beide Möglichkeiten und schreiben Sie die richtige Antwort davor)

1. Üben Sie noch eine berufliche Tätigkeit aus (Arbeitnehmer, Selbstständiger, Mandatsträger, wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit, sonstige ...) oder beziehen Sie Einkünfte im Rahmen einer Beurlaubung vor der Pensionierung im öffentlichen Dienst?
2. Beziehen Sie ein belgisches oder ausländisches Ersatzeinkommen? (Entschädigung wegen Untauglichkeit, Invaliditätsentschädigung, Arbeitslosengeld, Frühpension, Vergütung wegen Laufbahnunterbrechung, Zeitkredit, sonstige Vorteile derselben Art).
3. Wurden Ihnen weitere Pensionen zuerkannt? (Belgische oder ausländische Ruhestands- oder Hinterbliebenenpensionen, Entschädigungspensionen der Friedenszeiten oder irgendeine sonstige Pension).
4. Wurden Ihnen weitere Renten zuerkannt? (Altersversorgungs- oder Hinterbliebenenrenten, Rente wegen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit, außergesetzliche Rente oder irgendeine sonstige Rente).
Wurde einer dieser Vorteile Ihnen ganz oder teilweise in Form einer Kapitalabfindung ausgezahlt?
5. Haben Sie weitere Anträge auf die Zuerkennung einer Pension bzw. Rente oder die Auszahlung einer in Kapital verwandelten Gruppenversicherung gestellt?
6. Haben Sie früher eine Hinterbliebenenpension infolge einer vorigen Ehe bezogen? (sogar wenn die Auszahlung dieser Pension anlässlich Ihrer neuen Ehe ausgesetzt wurde).
7. War Ihr verstorbener Ehepartner einer Pensionsregelung eines anderen Staates oder einer internationalen bzw. supranationalen Organisation angeschlossen?

JA/NEIN

JA/NEIN

JA/NEIN

JA/NEIN

JA/NEIN

JA/NEIN

JA/NEIN

JA/NEIN

ZUSÄTZLICHE AUSKÜNFTE

Sollten Sie eine oder mehrere Fragen mit JA beantwortet haben, so geben Sie bitte hierunter ergänzende Auskünfte über jede einzelne Frage (z.B. eine genaue Umschreibung, Beträge, Zeitpunkte der Zahlung, Datum der Antragstellung und Beginndatum der Auszahlung, Leistungsträger usw.). Zur Verdeutlichung dürfen Sie Ablichtungen von Unterlagen hinzufügen (erwähnen Sie in diesem Fall die Anzahl der von Ihnen angelegten Seiten). Sollte dies nicht reichen, so kann Ihnen eine zusätzliche Erklärung mit konkreteren Fragen über Ihre spezifischen Häufungsverhältnisse zugesandt werden.

.....
Anzahl der angelegten Seiten:

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Ich verpflichte mich dazu, den Föderalen Pensionsdienst umgehend schriftlich in Kenntnis zu setzen:

- a) von jedem Pensions- oder Rentenantrag sowie jedem Antrag auf Überprüfung der Pensionen, den ich in Zukunft einreichen werde ;
- b) von sämtlichen neuen Pensionen und Renten sowie von sämtlichen als Pension geltenden Vorteilen, die ich in Zukunft beziehen werde ;
- c) jede Änderung der Pensions- oder Rentenbeträge, die nicht aus Indexanpassungen hervorgeht ;
- d) von jeder in Form einer Kapitalabfindung ausgezahlten Gruppenversicherung oder von jedem sonstigen Vorteil, der ganz oder teilweise in Form einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird ;
- e) die Wiederaufnahme einer anderen Tätigkeit als die ausgeübte Tätigkeit als Arbeitnehmer oder Selbstständiger (Beispiele einer anderen Tätigkeit: Mandat, Amt, Posten oder Tätigkeit der Schaffung wissenschaftlicher oder künstlerischer Werke) ...;
- f) die Wiederaufnahme einer anderen Tätigkeit, egal welcher Art, die im Ausland ausgeübt wird;
- g) von jedem Ersatzeinkommen, das mir in Zukunft zuerkannt würde ;
- h) der Bezug jeglichen Ersatzeinkommens, wie etwa eine Vergütung wegen primärer Arbeitsunfähigkeit, eine Invaliditätsentschädigung (Krankenkasse), ein Arbeitslosengeld, eine Frühpension, eine Auszahlung aufgrund einer Laufbahnunterbrechung (in Belgien oder im Ausland),...
- i) von jeder Änderung meines Familienstandes (z.B. neue Ehe, Tod des Ehepartners,...) ;
- j) gegebenenfalls vom Datum, ab dem ich keine unterhaltsberechtigten Kinder mehr habe sowie von jeder sonstigen Änderung meiner Ansprüche auf Kindergeld oder Waisenrente.

Sie sind ebenfalls dazu verpflichtet, innerhalb von 45 Tagen jeglicher Bitte um Information des PdöD bezüglich des Einkommens aus einer Berufstätigkeit oder dem Bezug eines Ersatzeinkommens nachzukommen. Gemäß Artikel 94 des Programmgesetzes vom 28. Juni 2013 wird bei einem Ausbleiben Ihrer Antwort innerhalb von 45 Tagen nach besagter Bitte Ihre Pension präventiv ausgesetzt, und zwar bis die Informationen übersendet wurden.

Ich bin mir bewußt, daß die nichtspontane Beachtung dieser Verpflichtungen böser Absicht oder Betrug gleichgestellt wird.

Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, daß diese Erklärung, die 2 nummerierte Seiten enthält, wahr ist.

Sollte ich diesen Vordruck nicht selbst ausgefüllt haben, so schreibe ich eigenhändig vor meiner Unterschrift die Worte „**Gelesen und genehmigt**“.

Ort, den

Unterschrift

Diesen Vordruck zurücksenden an den

00150 01.20 03/09

Föderaler Pensionsdienst (FPD) - Bedienstetenpensionen

Contact Center - Tour du Midi - Esplanade de l'Europe 1 - 1060 Brüssel

Pensionstelefon: 1765 (gebührenfrei)

Tel. aus dem Ausland: +32 78 15 17 65

www.sfpd.fgov.be – cc.de@sfpd.fgov.be

